

## **Lehrgang Public Management mit Abschluss als „Master of Public Administration (MPA)“:**

### **Ausbildungsziel:**

Der Lehrgang hat den Zweck, den Studierenden vertiefte und anwendbare Kenntnisse in allen Bereichen der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung, vor allem der Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene (u. a. durch Lehrveranstaltungen wie Verwaltungssoziologie, Verwaltungspolitik, Public Management, Europäische und Internationale Beziehungen, Ressourcenmanagement) zu vermitteln, und dabei der Entwicklung auf europäischer Ebene Rechnung zu tragen.

### **Dauer:**

Der Lehrgang umfasst vier Semester (ein Semester dauert 15 Wochen).

### **Voraussetzungen:**

Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang ist das Vorliegen von mindestens einer der nachfolgend angeführten Eignungen:

- Abgeschlossenes in- oder ausländisches zumindest sechssemestriges Universitäts- oder Fachhochschulstudium und zweijährige Berufspraxis;
- Abschluss eines einschlägigen Universitätslehrganges oder Lehrganges universitären Charakters (**also auch positiver Abschluss einer unserer angebotenen Expertenlehrgänge**) und zumindest dreijährige einschlägige Berufspraxis
- Ausnahmsweise können Personen, die eine Reifeprüfung (oder vergleichbare Abschlüsse) aber keine der zuvor genannten Voraussetzungen erfüllen, durch eine Aufnahmekommission, die die Eignung des Aufnahmewerbers prüft, aufgenommen werden. Ausnahmegründe stellen dabei einschlägige und nachweisbare Aus- und Weiterbildungen dar. Dabei kann die Aufnahmekommission Ergänzungsprüfungen und eine Aufnahmeprüfung vorschreiben.

### **Bewerbung/Zulassung:**

Die Bewerbung zum Lehrgang Public Management erfolgt schriftlich. Das Zulassungsverfahren besteht aus der Prüfung der Bewerbungsunterlagen und erforderlichenfalls aus einem Bewerbungsgespräch vor der Aufnahmekommission. Eine Aufnahmeprüfung kann vorgesehen werden. Die Zulassung zum Lehrgang erfolgt schriftlich.

### **Anerkennung von Prüfungen:**

Positiv beurteilte Prüfungen, die Studierende an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, einer berufsbildenden höheren Schule, einer Höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung, in Studien an anerkannten inländischen Bildungseinrichtungen, deren Zugang die allgemeine Universitätsreife erfordert, oder in einem Lehrgang universitären Charakters abgelegt haben, sind auf Antrag des Studierenden iSd § 78 Universitätsgesetz schriftlich anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind und wenn die ECTS-Anrechnungspunkte gleich sind oder nur geringfügig abweichen. Solche Anerkennungen können im Curriculum generell festgelegt werden. Der Antrag auf Anerkennung ist schriftlich bei der Studienleitung einzubringen.

**Stundenausmaß:**

Das Unterrichtsprogramm des Lehrganges umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 60 Semesterwochenstunden/120 ECTS.

**Abschluss:**

- Positives Ablegen der Lehrveranstaltungsprüfungen aus 21 Modulen und
- Verfassen der Masterthesis (die Masterthesis ist eine wissenschaftliche Arbeit, wobei die Studenten bei der Erstellung und Ausarbeitung von einem unserer Betreuer begleitet werden).

Sämtliche Prüfungen sind in schriftlicher oder mündlicher Form am Ende jedes/r Moduls/Lehrveranstaltung abzuhalten. Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungen und der Abnahme der Masterthesis ist dem Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen und der akademische Grad „**Master of Public Administration**“ abgekürzt „**MPA**“ zu verleihen.

**Ablauf:**

Es gibt in unseren Fernstudienprogrammen bis auf die gesetzliche Mindeststudiendauer (pro Semester 15 Kalenderwochen) keine zeitlichen Einschränkungen, keine vorgeschriebenen Aufnahme- und Endtermine!

Sie selbst bestimmen die Aufnahme Ihres Studiums - also den Studienbeginn - und dann die Dauer Ihres Studiums selbst!

Nach der Anmeldung kommt die externe Festplatte ins Haus und Sie können die Vorlesungen auf Ihrem PC besuchen, die darauf befindlichen schriftlichen Unterlagen studieren, und wenn Sie dann ausreichend vorbereitet sind, eine Modulprüfung über das Erlernte ablegen.

Die Prüfungen werden nach Terminvereinbarung von zu Hause aus über Videokonferenzen, Einsendeaufgaben oder Hausarbeiten absolviert. Sie bestimmen damit die Dauer, den Fortgang des Studiums uneingeschränkt selbst.

Gemäß der Richtschnur des § 78 Universitätsgesetz 2002 werden erbrachte Studienleistungen auf Antrag angerechnet und verkürzen so die Studiendauer, wozu wir aber eine Kopie Ihrer Leistungsnachweise benötigen würden.

Reine Fernlehre bedeutet überspitzt gesagt, dass Sie sich anmelden, studieren und graduieren können, ohne jemals tatsächlich die schöne Stadt Wels besucht zu haben.

**Kosten:**

Der Lehrgang Public Management im Fernstudium kostet pauschal EUR 6.000,-- (steuerfrei gem. § 6 Abs. 1 Zi. 11 lit. a UStG). In den Lehrgangsgebühren sind alle Studienunterlagen und Prüfungsgebühren enthalten. Es gibt keine versteckten Kosten!

**WWEDU goes iPod:**

Die WWEDU World Wide Education GmbH versucht sich immer wieder als Innovator im Bereich der lebenslangen und berufsbegleitenden Weiterbildung.

Auf dem Apple iPod classic 120 GB - schwarz oder silber (Kostenpunkt brutto EUR 240,00) zusätzlich zur Festplatte und unbespielt mitgeliefert - findet nicht nur das komplette Expertenprogramm, das MBA-oder MPA-Videomaterial sowie die dazugehörigen Skripten und Unterlagen Platz, sondern es bleibt darüber hinaus auch noch genügend Raum für zusätzliche MP3 Songs, Digitalfotos oder aber auch Videoclips.

Die Studiengebühren in den WWEDU-Lehrgängen können mit einem flexiblen Maßnahmenmix individuell aufgebracht und damit für jede/n, leistbar gestaltet werden.

**Steuerliche Absetzbarkeit:**

Weiterbildungskosten sind als Werbungskosten und als Betriebsausgaben von der Steuer absetzbar. Dabei handelt es sich um Aufwendungen, die durch berufliche Fortbildung entstanden sind, wie zum Beispiel Kurs- und Seminarkosten, Kosten für Lehrbehelfe und auch Fahr- und Nächtigungskosten (hierfür gilt jedoch eine Obergrenze). Können diese Aufwendungen nachgewiesen werden (mittels Vorlage einer Rechnung), so dürfen unselbstständig Erwerbstätige sie als Werbungskosten bzw. Unternehmer und Unternehmerinnen als Betriebsausgaben absetzen.

**Förderungen:**

Bei wwedu Worldwide Education berät man Sie gerne und unverbindlich über individuelle Förderungen für Ihre Aus- und Weiterbildung.

**Rückfragen:**

Bei weiterführenden Fragen zu unserem Studienangebot stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

E-Mail: [Ingrid.schmid@partner.wwedu.com](mailto:Ingrid.schmid@partner.wwedu.com)

Tel.: +43(0)732 770077 81